

Josephinenschule – Oberschule

Josephinenplatz 9

09113 Chemnitz

Tel.: 0371 / 44 97 9-0

Fax: 0371 / 44 97 9-18

E-Mail: os-josephinenschule@schulen-chemnitz.de

Internet: www.josephinenschule.de



Hausordnung der Josephinenschule

In Übereinstimmung mit dem Sächsischen Schulgesetz und deren Verwaltungsvorschriften sowie den Vorschriften zur Aufsichtspflicht gilt an der Josephinenschule folgende Hausordnung, erlassen durch den Beschluss der Schulkonferenz vom 03.06.2024.

Grundsätze:

- (1) Für alle gelten die allgemeinen Grundsätze der Höflichkeit und Rücksichtnahme.
- (2) Für alle Lernenden gelten die veröffentlichten Klassenregeln.
- (3) Die Regelungen zur Schulstation und die Regelung zum Umgang mit Handys und anderen technischen Geräten sind Bestandteile der Hausordnung.

1. Das Schulgebäude, alle Einrichtungsgegenstände und sonstiges Inventar sind Eigentum der Stadt Chemnitz.

Lehrkräfte und Lernende haben darauf zu achten, dass

- das Schulgebäude und die Klassenzimmer sauber und ordentlich gehalten werden
- mit allen Lehr- und Lernmitteln sorgfältig umgegangen wird und Beschädigungen vermieden werden.

Festgestellte Schäden sowie verschmutzte Räume sind den Lehrkräften, dem pädagogischen Personal oder dem technischen Personal unverzüglich mitzuteilen. Für mutwillig verursachte Schäden wird der Verursachende haftbar gemacht.

2. Für das Schulgebäude und für das gesamte Schulgelände gilt die Regelung zum Umgang mit Handys und anderen technischen Geräten, d. h. alle Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, sind in der gesamten Unterrichtszeit in der Schultasche im Aus-Zustand aufzubewahren. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen zulassen. Bei Zuwiderhandlung werden die Geräte eingezogen und müssen laut obengenannter Regelung von den Eltern oder durch eine von diesen bevollmächtigte, erwachsene Person im Sekretariat abgeholt werden. In Fällen des Missbrauchs (Betrugsversuches, heimlicher Aufzeichnungen, Filmens und Veröffentlichungen im Internet u.a.) wird das Gerät aufgrund der strafrechtlichen Relevanz erst nach Klärung des Vorfalls ausgehändigt, da es als Beweismittel dient. Verstößt ein Schüler oder eine Schülerin mehrfach gegen die vorgenannte Regelung oder verweigert die Herausgabe, wird gegen ihn oder sie eine Ordnungsmaßnahme eingeleitet.

3. Während des Aufenthaltes in der Schule sowie bei der Teilnahme an schulischen Veranstaltungen besteht ein striktes Verbot, Cannabisprodukte, gleich in welcher Menge und Form, mit sich zu führen. Dies gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten bzw. an verbindlichen schulischen Veranstaltungen teilnehmen.

4. Alle Lernenden haben die Anweisungen der Lehrkräfte, des sonstigen pädagogischen sowie technischen Personals zu befolgen. Die Lehrkräfte sind gegenüber den Lernenden aufsichtspflichtig. Die Aufsicht der Lehrkräfte wird durch die Schüleraufsicht unterstützt.

5. Veranstaltungen im Schulgebäude und -gelände bedürfen der Zustimmung der Schulleitung.

6. Besuchende der Schule haben sich unverzüglich im Sekretariat bzw. bei der Schulleitung anzumelden.

7. Das Abstellen von Fahrrädern auf dem Schulhof ist nur denjenigen gestattet, die im Besitz einer gültigen Fahrradkarte sind.

8. Das Öffnen und Schließen der Fenster erfolgt nur mit Genehmigung einer Lehrkraft. Die großen Fensterflügel bleiben in den Pausen geschlossen.

9. Das Schulhaus darf erst zum Einlass - bzw. nach dem Pausenzeichen betreten werden.

Die Lernenden sind verpflichtet, sich pünktlich 3 Minuten vor Unterrichtsbeginn an ihren Plätzen aktiv auf den Unterricht vorzubereiten.

10. Alle Lernenden tragen dem Schulalltag angemessene Kleidung. Kopfbedeckungen sind beim Betreten der Schule abzusetzen. Die Jacken sind an die entsprechenden Garderobenhaken zu hängen.

11. Pausen

In den kleinen Pausen bleiben die Lernenden nach dem Zimmerwechsel im Klassenzimmer. In der Hofpause begeben sich alle Lernenden sofort auf den Hof; der Zimmerwechsel erfolgt danach. Findet keine Hofpause statt, wird der Zimmerwechsel unverzüglich vollzogen und die Lernenden verbringen ihre Pause im Schulhaus.

12. Die Esseneinnahme erfolgt nach Plan. (siehe Aushang Speiseraum)

13. Ist fünf Minuten nach dem Stundenklingeln die Lehrkraft noch nicht anwesend, so informiert der Klassensprecher oder die Klassensprecherin die Schulleitung.

14. Durch den Klassenleiter oder die Klassenleiterin werden wöchentlich Lernende als Ordnungsdienst festgelegt. Der Ordnungsdienst ist verantwortlich, dass die Tafeln ordentlich abgewischt und die Zimmer ordnungsgemäß verlassen werden. Die letzte Klasse laut Zimmerplan stellt die Stühle hoch (außer freitags) – der Ordnungsdienst säubert das Zimmer besenrein.

15. Außerhalb der Unterrichtszeit ist den Lernenden der Aufenthalt im Schulhaus und im Schulgelände nicht gestattet – der Besuch des Schulclubs und der GTA-Stunden sind davon ausgenommen. Der Bereich vor der Eingangstür gehört zum Schulgelände und darf nur im angemessenen Zeitraum vor oder nach dem Unterricht als Aufenthaltsbereich genutzt werden.

Verboten wird generell:

- das Verlassen des Schulgeländes während der regulären Unterrichtszeit
 - das Mitbringen von Messern, Waffen, waffenähnlichen Gegenständen und Reizgas
 - das Benutzen rechtsextremistischer Synonyme, strafbarer Symbole sowie das Abspielen rechtsextremistischer Skinhead-/Musik und rechtsextremistischer Äußerungen / Parolen
 - der Besitz, der Konsum sowie das Vertreiben von Drogen, Vapes, E-Zigaretten gleich welcher Art u. ä.
 - das Tragen, Anbringen und Verbreiten von verfassungswidrigem Material
 - Trinkflaschen aus Glas
- Unerlaubte Gegenstände werden eingezogen!!!

Schulstation

Die Schulkonferenz hat am 22.06.2009 das Projekt "Schulstation" beschlossen.

Grundanliegen des Projektes sind:

1. Lernbereite Schülerinnen und Schüler zu schützen und ihnen einen ruhigen, ungestörten Unterricht zu ermöglichen.

2. Leistungsgehemmten Schülerinnen und Schülern sowie störenden Schülerinnen und Schülern gezielt Hilfe anzubieten, um ihr Sozialverhalten zu verbessern und Eigenverantwortung für das Lernen zu ermöglichen.

Abläufe: Stören Lernende einmal oder mehrfach den Unterricht oder ist durch das Nichtvorhandensein wesentlicher Arbeitsmittel (z.B. Sportsachen) eine aktive Mitarbeit ausgeschlossen, können die Lernenden in die Schulstation geschickt werden. Der Besuch der Schulstation stellt also keine Strafe dar. In der Schulstation wird durch die anwesende Lehrkraft, pädagogische Kraft oder die Schulsozialarbeiterin ein Gespräch geführt - die Lernenden erarbeiten einen Plan zur Veränderung ihres Verhaltens. Danach gibt es, je nach Sachverhalt und Einsicht, die Möglichkeit der Rückkehr in die Klasse oder des Verbleibs in der Schulstation bis zum Ende der Unterrichtsstunden. In diesem Fall haben die Lernenden Aufgaben zu lösen und anschließend den versäumten Unterrichtsstoff nachzuholen. Es werden die Eltern telefonisch informiert.

Weitere Regelungen:

Bei mehreren Besuchen der Schulstation bzw. bei Verweigerung sind Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen vorgesehen. In jedem Fall werden die Eltern zum Gespräch geladen.

R. Adam
Schulleiterin